



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 29

Donnerstag, den 13. April 2017

Nummer 15

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
131 Bürgerversammlung der Stadt Schlüchtern	2
132 Öffentliche Ausschreibung der Stadt Schlüchtern nach VOB/A	2
133 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schlüchtern-Innenstadt	4
134 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Elm	4
135 Niederschrift über die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Klosterhöfe	5
136 Niederschrift über die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Vollmerz	7
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
137 Bürgerfahrt am 03.05.2017 nach Waldeck	8
138 Der Hessische Waldbesitzerverband e.V. informiert	9
139 <u>Unsere Jubilare</u>	10

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**131 BÜRGERVERSAMMLUNG DER STADT SCHLÜCHTERN**

Am

Donnerstag, dem 20. April 2017, um 19:00 Uhr,

findet für die Innenstadt und sämtliche Stadtteile der Stadt Schlüchtern **in der Stadthalle Schlüchtern**, Schloßstraße, 36381 Schlüchtern, eine Bürgerversammlung gemäß § 8 a der Hessischen Gemeindeordnung zu dem Thema „**Geplanter Ausbau der ICE Strecke Hanau-Fulda/Würzburg**“ statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben Gelegenheit, zu diesem Thema Fragen zu stellen.

Als Vertreter der Deutschen Bahn werden Frau Julia Katzenbach-Trosch und Herr Dr. Reinhard Domke an der Bürgerversammlung teilnehmen.

Schlüchtern, 29.03.2017

gez. Truß, Städtv.-Vorsteher

132 ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG DER STADT SCHLÜCHTERN NACH VOB/A

- a). **Auftraggeber:**
Magistrat der Stadt Schlüchtern
Krämerstr. 2
36381 Schlüchtern
- b). **Verfahrensart:**
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c). **Art des Auftrags:**
Erd-, Wasserleitungs- und Spülbohrarbeiten
- d). **Ort der Ausführung:**
36381 Schlüchtern-Vollmerz/Ramholz, Straße „Parkstraße“, Wasserleitung
Schloss
- e). **Art und Leistungsumfang:**
Wasserleitungsarbeiten
- ca.330 m³ Bodenaushub für Leitungen und Gruben
 - ca. 75 m PE-HD Druckrohr PE100 160x16,4 mm Steckmuffe liefern und verlegen
 - ca. 30 m PE-HD Druckrohr PE 100 160x16,4 mm im Bohrspülverfahren
 - ca. 40 m Anschlussleitungen PE-HD DN 40 liefern und verlegen
- Straßenbauarbeiten**
- ca. 25 m³ Schwarzdecke aufnehmen und entsorgen
 - ca. 215 m² Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht liefern und einbauen
- f). **Aufteilung in Lose:** nein
- g). **Ausführungszeit:**
Beginn: ca. 24. KW 2017
Bauende: Ende 30. KW

- h). Anforderung der Verdingungsunterlagen:**
Magistrat der Stadt Schlüchtern
Krämerstr. 2
36381 Schlüchtern
Tel.: 06661 / 85-306
Fax: 06661 / 85-399
Mail: bauamt@schluechtern.de
- i). Zahlung:**
30,00 EUR einschl. 19 % MwSt.
Gegen Einsendung eines Verrechnungsschecks mit der Bewerbung.
Eine Rückerstattung erfolgt nicht.
Bezug der GAEB-Dateien im Internet. Internetadresse wird schriftlich bekannt gegeben.
- j). Frist für die Einreichung der Angebote:**
Schlusstermin für den Angebotseingang siehe Punkt n). nachfolgend
- k). Anschrift an die die Angebote zu richten sind:**
Magistrat der Stadt Schlüchtern
Bauamt, Zimmer 306
Krämerstr. 2
36381 Schlüchtern
- l). Sprache:**
deutsch
- m). Angebotseröffnung:**

Dienstag, den 9. Mai 2017, 10:00 Uhr

**Anschrift: Magistrat der Stadt Schlüchtern
Zimmer 306 / Bauamt (3. Stock)
Krämerstraße 2
36381 Schlüchtern**

Die Angebote sind auf Datenträger, sowie einfach als Papierausdruck einzureichen.
Bei der Eröffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.
- n). Zahlungen:**
Abschlags- und Schlusszahlungen nach VOB/B
- o). Rechtsform für Bietergemeinschaften:**
Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaften mit bevollmächtigtem Vertreter
- p). Mindestbedingungen:**
Voraussetzung für die Vergabe von Kanalisationsarbeiten:
Nachweis der Qualifikation vor Auftragsvergabe nach Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 1 (z.B.: Gütezeichen Güteschutz Kanalbau AK1 oder AK2)
DVGW-Bescheinigung GW-301
Eigenerklärung zur Eignung gemäß EFB 124 bzw. Eintrag im Präqualifikationsverzeichnis

- q). **Zuschlagsfrist:**
09.06.2017
- r). **Änderungsvorschläge und Nebenangebote:**
sind nicht zugelassen
- s). **Beschwerdestelle / Nachprüfstelle:**
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle

Schlüchtern, den 06.04.2017

Magistrat der Stadt Schlüchtern für den Eigenbetrieb Stadtwerke Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

133 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT SCHLÜCHTERN-INNENSTADT

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schlüchtern- Innen-
stadt lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

Freitag, den 28. April 2017, um 20:00 Uhr,

in die Gaststätte Acisbrunnen in Schlüchtern ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen der Niederschrift 2016
3. Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr
4. Kassenbericht
5. Bericht über die erfolgte Kassenprüfung
6. Entlastung des Jagdvorstandes
7. Verwendung der Jagdpacht
8. Verschiedenes

Schlüchtern, 11.04.2017
gez. Frank Bertholdt, Jagdvorsteher

134 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT ELM

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schlüchtern-Elm lädt
zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

Samstag, den 29. April 2017, um 20:00 Uhr,

in die Gastwirtschaft „Saukopfstübchen“, Reithweg 3 in Elm ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Verlesung der letzten Niederschrift
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht des Jagdpächters
5. Bericht des Wildschadenschätzers
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes und Kassierers
8. Wahl eines Wahlleiters

9. Wahlen
 - a) Wahl des Jagdvorstehers
 - b) Wahl der Jagdausschussmitglieder
10. Verwendung des Jagdpachterlöses vom Pachtjahr 2016/2017
11. Verschiedenes

Schlüchtern-Elm, 10.04.2017
gez. Günter Blum, Jagdvorsteher

135 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT DES GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKES KLOSTERHÖFE am Freitag, dem 10. März 2017, am Rasthof Schlüchtern

Beginn: 20:10 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Verlesen der letzten Niederschrift
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl eines Kassenprüfers
6. Bericht des Jagdpächters
7. Maschinensatzung
8. Verwendung des Jagdpachterlöses 2016/2017
9. Verschiedenes

1. Eröffnung und Bericht des Jagdvorstehers

Beginn der Jahreshauptversammlung um 20:10 Uhr.

Der Jagdvorsteher Reinhold Ullrich eröffnet die Versammlung und stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Die Einladung erfolgte frist- und formgerecht.

Anwesend sind 13 Jagdgenossen mit einer vertretenen Fläche von 176,1 ha.

Anwesende Jagdgenossen laut Liste

Anwesend ist außerdem der Jagdpächter Herr Erhard Heil.

Jagdvorsteher Reinhold Ullrich berichtet über die im letzten Jahr gelaufenen Tätigkeiten. Er berichtet, dass die Anzahl der Wildschäden deutlich geringer als in den Jahren zuvor war. Bei allen Schäden konnte eine gütliche Einigung erzielt werden.

2. Verlesung der letzten Niederschrift

Das Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung wird von Schriftführer Mario Hopf verlesen. Es gibt keine Einwände gegen dieses.

3. Kassenbericht

Kassenwart Kurt Schmidt verliest den aktuellen Kassenstand. Es gibt keine Fragen oder Einwände zu diesem.

4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes

Prüfer Horst Herzog berichtet, dass die Kasse von ihm und Margit Gold am 24.02.2017 geprüft wurde. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Es wird der Antrag auf Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016 gestellt.

Der Vorstand wird mit einer Gegenstimme entlastet. Genaues Abstimmungsergebnis laut Liste.

5. Neuwahl eines Kassenprüfers

Als Ersatz für Margit Gold wird ein neuer Prüfer benötigt. Vorgeschlagen wird Uwe Simon. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen. Uwe Simon nimmt die Wahl an. Der Prüfer Horst Herzog besetzt dieses Amt erst seit einem Jahr und muss daher nicht neu gewählt werden.

6. Bericht des Jagdpächters

Jagdpächter Erhard Heil berichtet, dass die Schweinepopulation aktuell äußerst gering ist. Jagdtechnisch ist derzeit alles in Ordnung und es gibt keine nennenswerten Probleme.

7. Maschinensatzung

Reinhold Ullrich wünscht ein Vorziehen des Tagesordnungspunktes Maschinensatzung. Es gibt keine Einwände dagegen.

Er berichtet, dass der Viehanhänger der Jagdgenossenschaft im vergangenen Jahr von einem Jagdgenossen komplett überholt wurde und bedankt sich hierfür.

Die vor drei Jahren beschlossene Maschinensatzung war nur für 3 Jahre befristet. Daher muss hierüber neu beschlossen werden. Es kam der Vorschlag, dass die Maschinen verteilt werden, um die Kosten für den Hallenstellplatz zu reduzieren. Dieser Vorschlag wurde diskutiert und mit 12:1 Stimmen abgelehnt.

Des Weiteren kam der Vorschlag, die Nutzung der Maschinen unabhängig vom Auszahlen des Jagdpachterlöses zu behandeln. Hierüber wurde länger diskutiert. Es wird beschlossen, dass an Neuanschaffungen nur Leute Recht haben, die ab Stichtag 31.03.2017, somit zur Auszahlung des Jagdpachterlöses 2016/2017, auf eine Auszahlung des Jagdpachterlöses verzichten. Die Benutzung der bereits vorhandenen Maschinen ist auch bei Auszahlung des Jagdpachterlöses weiterhin möglich, da die Unterhaltskosten über die Benutzungsgebühren gedeckt sind. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen

Die Maschinensatzung wird wie folgt abgeändert:

Bisher:

§ 1 *Nutzungsberechtigt sind ausschließlich Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Schlüchtern-Klosterhöfe, die auf die Auszahlung des ihnen zustehenden Anteils am Jagdpachterlös in mindestens den letzten 3 Jahren verzichtet haben. Eine spätere Rückzahlung des Anteils, um wieder in den Genuss der Nutzungsberechtigung zu kommen, ist jederzeit möglich.*

Neu:

§ 1 *Nutzungsberechtigt sind ausschließlich Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Schlüchtern-Klosterhöfe. Jagdgenossen die für das Geschäftsjahr 2016/17 oder später eine Auszahlung Ihres Jagdpachterlöses beantragen, haben kein Recht auf die Benutzung von Maschinen, die nach dem Stichtag 31.03.2017 angeschafft wurden. Ausgenommen hiervon ist der Fall, das die Genossenschaftsversammlung eine allgemeine Auszahlung mehrheitlich beschließt.*

Des Weiteren wurde der § 9 wie folgt abgeändert:

Bisher:

§ 9 *Die anfallenden Beiträge sind zum Jahresende bei dem Kassierer der Jagdgenossenschaft Klosterhöfe zu entrichten.*

Neu:

§ 9 Die anfallenden Beiträge sind bis spätestens 31.01. des jeweiligen Geschäftsjahres bei dem Kassierer der Jagdgenossenschaft Klosterhöfe zu entrichten.

Die Neufassung der Maschinensatzung wird am Hallenstellplatz der Maschinen ausgehängt. Außerdem kann jeder Jagdgenosse auf Wunsch vom Jagdvorsteher bzw. vom Schriftführer eine Ausfertigung der aktuellen Satzung erhalten.

Die Gebühren für die Maschinen wurden durchgesprochen und ergänzt. Die Wiesenwalze sowie der Universalstreuer, für welche bisher keine Gebühren erhoben wurden, werden in Zukunft mit je 10,00 € pro Jahr berechnet.

Die Maschinensatzung ist nun unbefristet gültig. Es wird darauf hingewiesen, dass nachträgliche Änderungen durch die Genossenschaftsversammlung weiterhin möglich sind. Änderungswünsche müssen dem Vorstand rechtzeitig mitgeteilt werden, um diese in der Bekanntmachung als Tagesordnungspunkt aufzuführen.

8. Verwendung des Jagdpachterlöses 2016/2017

Es kommt der Vorschlag von Reinhold Ullrich, 100,00 € der Stadt Schlüchtern für Feldwegreparaturen in Klosterhöfe zur Verfügung zu stellen und den Rest in der Kasse zurückzustellen. Der Vorschlag wird mit einer Gegenstimme angenommen. Genaues Abstimmungsergebnis laut Liste.

Der Jagdvorstand wird beauftragt, sich bei der Stadt Schlüchtern über mögliche Reparaturen der Feldwege zu erkundigen. Des Weiteren soll in Erfahrung gebracht werden, auf welche Summe sich die Rückstellungen zum Wegebau in der Jagdkasse zwischenzeitlich beläuft.

9. Verschiedenes

Zum Punkt Verschiedenes gibt es keine Wortmeldungen.

Die Sitzung wird um 22:25 Uhr von Jagdvorsteher Reinhold Ullrich geschlossen.

gez. Reinhold Ullrich, 1. Vorsitzender
gez. Uwe Simon, Prüfer

gez. Mario Hopf, Schriftführer
gez. Horst Herzog, Prüfer

136 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT DES GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKES VOLLMERZ am Samstag, dem 25. März 2017, im Gasthaus „Zum Josch“ in Vollmerz

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfungsbericht
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
6. Wahl eines zweiten Kassenprüfers
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachterlöses

1. Eröffnung und Begrüßung

Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Otto Hasenauer eröffnet.

2. Verlesung des Protokolls

Das Protokoll wurde vom Schriftführer verlesen.

3. Kassenbericht

Der Kassierer trug den Kassenbericht von 2016 und 2017 vor.

4. Kassenprüfungsbericht

Bei der Überprüfung des Kassenberichts wurde seine Richtigkeit festgestellt.

5. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers

Vorstand und Kassierer wurden durch die Versammlung entlastet.

6. Wahl eines zweiten Kassenprüfers

Als zweiter Kassenprüfer wurde Elvira Hühner gewählt.

7. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachterlöses

Der verbleibende Jagdpachterlös wird zur Rücklage verwandt.

Die Versammlung endete gegen 21:30 Uhr.

gez. Otto Hasenauer, Jagdvorsteher und Schriftführer

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

137 BÜRGERFAHRT AM 03.05.2017 NACH WALDECK

Auch in diesem Jahr findet wieder eine Bürgerfahrt statt, die von der Stadt Schlüchtern, der Gemeinde Sinntal und der Gemeinde Zeitlofs durchgeführt wird.

Die Fahrt findet am **Mittwoch, dem 3. Mai 2017** statt und führt nach Waldeck, mit Besuch von Schloss Waldeck und Schifffahrt auf dem Edersee.

Die Fahrgäste werden in den jeweiligen Ortsteilen an den Bushaltestellen von den Reisebussen abgeholt. Die genauen Abfahrtszeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Die gemeinsame Abfahrt am Rasthof Distelrasen ist für 7:30 Uhr vorgesehen und führt zunächst zum Schloss Waldeck. Dort ist von 10:00 Uhr bis ca. 11:15 Uhr ein Aufenthalt vorgesehen. Von der Aussichtsterrasse des Schlosses hat man einen traumhaften Blick auf den Edersee und auf die walddreichen Berge des Nationalparks Kellerwald-Edersee. Anschließend Fahrt zur Anlegestelle Waldeck-Strand an der um 12:00 Uhr die Schiffsreise auf dem Edersee beginnt. Während der Fahrt wird das Mittagessen sowie das Kaffeegedeck gereicht. Für die musikalische Unterhaltung sorgt ein Alleinunterhalter zu dessen Klängen auch das Tanzbein geschwungen werden kann.

Nach Beendigung der Schifffahrt erfolgt um 17:00 Uhr die Rückfahrt von der Anlegestelle Waldeck-Strandbad in die Heimat. Die Ankunft in Schlüchtern, Zeitlofs und Sinntal ist gegen 19:00 Uhr vorgesehen.

Der Fahrpreis beträgt **43,00 €** und ist bei der Anmeldung zu entrichten.

Erhältlich sind die Fahrkarten beim **Bürgerservice der Stadt Schlüchtern im Haus des Handwerks** zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch:	8:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	8:00 bis 13:00 Uhr

Im Preis von 43,00 € sind folgende Leistungen enthalten:

- Fahrt mit Bus und Schiff
- Mittagessen und Kaffeegedeck auf dem Schiff
- Belegte Brötchen während Hin- und Rückfahrt im Bus
- Musik und Unterhaltung mit Überraschungen auf dem Schiff
- Besuch von Schloss Waldeck
- Reiseleitung und Erste-Hilfe-Betreuung

Weitere Auskünfte erteilt die Stadtverwaltung Schlüchtern.

In der Hoffnung auf rege Beteiligung wünschen wir schon heute eine angenehme, fröhliche und unvergessliche Ausflugsfahrt.

138 DER HESSISCHE WALDBESITZERVERBAND E.V. INFORMIERT

Wald leidet unter der Trockenheit

Die momentan anhaltenden hohen Temperaturen und der ausbleibende Regen werden für unsere Wälder zum Problem. Neu angelegte Waldkulturen leiden unter Wassermangel. „Wenn es nicht bald ausgiebig regnet, drohen zahlreiche frisch gepflanzte Bäumchen zu vertrocknen“, sagt der Präsident des Hessischen Waldbesitzerverbandes, Michael Freiherr von der Tann. Damit würde die Arbeit der Waldbauern und Förster der letzten Wochen empfindlich beschädigt und müsste durch Nachpflanzung im nächsten Frühjahr wiederholt werden.

„Wir haben einen der trockensten Winter seit Beginn der Wetteraufzeichnungen erlebt“, so von der Tann. Zudem war der Spätsommer 2016 extrem heiß und niederschlagsarm. Die Wälder sind schon mit Wassermangel in den Winter gegangen. „Wir erinnern uns daran, dass Laubwälder auf flachgründigen Südhängen im letzten Jahr schon Ende September braune Blätter zeigten und Ende Oktober teilweise ihr Laub verloren hatten“, so der Waldbesitzerpräsident. Die Böden hatten im Herbst kaum noch Wasserreserven und haben im Winter keinen Niederschlag bekommen. Zu Beginn der Wachstumsperiode fehlt das sonst aus den Niederschlägen im Winter im Boden gespeicherte Wasser, das die Bäume dringend zum Austrieb der jungen Blätter und Nadeln brauchen.

Rauchen und Feuer im Wald verboten

Das Rauchen und offenes Feuer sind im Wald seit dem 1. März gesetzlich untersagt. Durch die warmen Temperaturen sind das Laub auf dem Boden und die abgestorbenen Gräser und Kräuter am Wegrand sehr leicht entzündlich. Die Bevölkerung wird zum Schutz der Wälder vor Brandgefahr aufgefordert, sich unbedingt daran zu halten. Autofahrer werden gebeten, keine Zigarettenkippen aus dem Fenster zu werfen. Grillen ist ausschließlich auf den ausgewiesenen Grillplätzen oder zu Hause im Garten erlaubt.

Gefahr durch Borkenkäfer

Den Nadelwäldern droht durch die Trockenheit eine weitere Gefahr. Besonders die Fichte ist bei Trockenstress anfällig für Borkenkäfer, wie den Buchdrucker (*Ips typographus*) und Kupferstecher (*Pityogenes calcographus*).

Die viel zu warmen Märztag begünstigen den Frühjahrsflug dieser Insekten, die in der Bodenstreu überwintern und sich nach dem Ausfliegen sofort in die Rinde von Fichten zur Eiablage einbohren. Etwa ab Mitte April sind Waldbauern und Förster gefordert, die Fichtenbestände auf Borkenkäferbefall zu kontrollieren. Befallen Bäume sollten sofort gefällt und aus dem Wald transportiert werden, bevor die Jungkäfer ausfliegen und weitere Bäume befallen.

Naturschutzrecht muss Ausnahmen zulassen

Während der Brut- und Aufzuchtzeit sollte die Holzernte im Umfeld von Nestern und Höhlenbäumen möglichst ruhen, um die Bruteltern nicht zu stören. Das sehr strenge Artenschutzrecht steht immer wieder dringend notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung der Wälder entgegen, wie zum Beispiel das Fällen von Bäumen, die vom Borkenkäfer befallen sind.

Das unverzügliche Entfernen befallener Bäume aus dem Wald die einzige Möglichkeit, den Wald vor der Ausbreitung der Borkenkäfer und damit vor der sicheren Vernichtung zu schützen.

Diese Aufgabe muss besonders in so extrem trockenen Frühjahren Priorität haben. Die Zuständigen Behörden sind aufgefordert, hier die Schutzgüter sachgerecht abzuwägen und dem Waldschutz den Vortritt zu lassen.

Kontakt: Christian Raupach (Geschäftsführer des Hessischen Waldbesitzerverbandes)
Tel.: 0172 7803829 (mobil)

139 UNSERE JUBILARE

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

- | | |
|---|---------------------------|
| am 14.04.: Alfred Gabler , Alte Hohenzeller Straße 2,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 75. Geburtstag |
| am 15.04.: Gertrude Uffelmann , Am Reitacker 6,
36381 Schlüchtern-Hohenzell | zum 85. Geburtstag |
| am 16.04.: Christa Zimmermann , Fuldaer Straße 12,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 75. Geburtstag |
| am 17.04.: Hannelore Langfeld , Weinbergstraße 45,
36381 Schlüchtern-Herolz | zum 75. Geburtstag |
| am 18.04.: Urte Conrad , Ringstraße 26,
36381 Schlüchtern-Vollmerz | zum 85. Geburtstag |
| am 19.04.: Alfred Schaffner , Hainwiesenweg 20,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 80. Geburtstag |
| Klaus Gumprecht , Kiefernstraße 14,
36381 Schlüchtern-Elm | zum 75. Geburtstag |
| Hans-Thomas Maruska , Feldstraße 33,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 70. Geburtstag |
| am 20.04.: Hans Heil , Gomfritz 2,
36381 Schlüchtern-Klosterhöfe | zum 75. Geburtstag |
| am 21.04.: Johanna Karolewski , Riedweg 10,
36381 Schlüchtern-Herolz | zum 75. Geburtstag |
| Gisela Leppla , Weinbergstraße 61,
36381 Schlüchtern-Herolz | zum 75. Geburtstag |
| Karin Kempel , Niederzeller Weg 14,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 75. Geburtstag |